

# A u s z u g

alphabetisch geordnet aus dem Stempelpatente vom 5. October 1802. Nr. 5190  
der Gesetzesammlung, und den nachgefolgten Erläuterungen über die in den persönlichen  
Eigenschaften bestimmte Stempelklassen.

	fl.	fr.		fl.	fr.
Adeliche, welchen ein inn- oder ausländischer Adel eigen ist. ....	2	—	Ausländer unterliegen wie Inländer der Verbindlichkeit des Stempels, wenn sie in den deutschen, böhmischen und galizischen Erbländern in Streitsachen oder außergerichtliche Geschäfte verlochten sind.	—	—
Adjuncten bey den landesfürstlichen Länderstellen, und in mindern öffentlichen oder Privatdiensten. ....	—	30	Banquiers. ....	2	—
Adjuncten bey den Hofstellen und Hofämtern. ....	—	45	Baronen, s. Freyherrn.	—	—
Administratores, siehe Vorsteher eines Amtes.			Beamte, mindere, in öffentlichen und Privatdiensten, die in einer zur höhern Classe nicht ausdrücklich genannten Dienststufe stehen. ....	—	15
Advocaten, wenn sie auch nicht Doctor sind. ....	2	—	Beamte, mindere, Magistrats-, welche nicht unter ihrer eigenen Benennung schon einer Classe angewiesen sind, in den landesfürstlichen Städten und in der Hauptstadt einer jeden Provinz. ....	—	30
Nechte, infulirte. ....	7	—	Beamte, Ober- s. Vorsteher eines Amtes.		
Agenten, s. Hofagenten.	—	6	Beamte, herrschaftliche Wirthschafts- welche nach ihrer Eigenschaft, wie z. B. Inspectoren, Directoren u. s. w. nicht schon einer andern Classe zugewiesen sind. ....	—	45
Amtshothen. ....					
Amts vorsteher, s. Vorsteher e. A.					
Apotheker, wie Bürger ihres Wohnorts, wenn sie auch nicht Bürger sind.					
Appellationsräthe, s. Räthe.					
Assessoren bey den landesfürstlichen Länderstellen, und bey andern öffentlichen und Privatstellen. ....	—	45			
Auffichtspersonale oder andere in was immer für einem öffentlichen oder Privatdienst aufgestellte Personen der mindern Räthegegenden. ....	—	6			

Bediente, s. Livreebediente.  
 Besitzer der Dominicalrealitäten, wenn  
 sie Unterthanen sind. ....  
 Besitzer, eigenthümliche, eines stän-  
 dischen Gutes. ....  
 Beyssizer der Magistrate in unterthä-  
 nigen Städten und Märkten. ....  
 Bischöfe. ....  
 Börse- und Waarenensalen, ge-  
 schworene ordentliche. ....  
 Bräuerknechte. ....  
 Buchhaltereyvorsteher bey den Län-  
 derstellen und in andern öffentli-  
 chen und Privatdiensten. ....  
 Buchhaltereyvorsteher bey den  
 Hoffstellen. ....  
 Bürger in den Schutz- und unterthä-  
 nigen Städten und Märkten. ....  
 Bürger in landessfürstlichen Städten  
 außer der Haupstadt einer Pro-  
 vinz. ....  
 Bürger in den Hauptstädten. ....  
 Bürgermeister in Schutz- und unter-  
 thänigen Städten und Märkten. ....  
 Bürgermeister in den landessfürstli-  
 chen Städten außer der Haupt-  
 stadt einer Provinz. ....  
 Bürgermeister in der Hauptstadt. ....  
 Cassier, s. Kassier.  
 Commissäre, s. Kommissäre.  
 Conferenz, s. Konferenz.  
 Concipist, s. Koncipist.  
 Cooperator, s. Kooperator.  
 Dechante in der Hauptstadt einer  
 Provinz, ohne Unterschied der  
 Religion. ....  
 Dienstgesinde bey der Landwirth-  
 schaft. ....

fl.	fr.		fl.	fr.
		Directoren, s. Vorsteher eines Amtes.		
— 15		Doctoren, welche die Doctorswürde wirklich erlangt haben. ....	2	—
4		Erzbischöfe. ....	20	—
— 15		Erzpriester. ....	4	—
10		Erxnonnen und Nonnen. ....	—	15
1		Expeditoren bey den landesfürstli- chen Länderstellen und in andern öffentlichen und Privatdiensten. ....	—	45
— 6		Expeditoren bey den Hoffstellen. ....	1	—
		Fabriksarbeiter. ....	—	6
— 45		Fabriksinhaber. ....	2	—
1		Fabriksvorsteher, s. Vorsteher eines Amtes.		
		Fiscaladjuncten, s. Adjunct.		
— 25		Geldkapläne. ....	—	30
		Geldsuperior. ....	—	45
		Forstbeamte, mindere. ....	—	15
— 45		Forstmeister, s. Vorsteher eines Am- tes.		
1		Freyherren, wenn sie auch nicht zu den Ständen einer erbländischen Provinz gehören. ....		
— 15		Fürsten, wenn sie auch nicht zu den Ständen einer erbländischen Pro- vinz gehören. ....	10	—
— 45		Gefälls- oder Güterpächter. ....	20	—
1		Gefälls- (Verleger) wenn sie nicht wegen einer andern Eigenschaft einer höhern Stempelklasse zuge- wiesen sind. ....		
		Gefangenwärter. ....	2	—
		Geheime Räthe. ....	6	—
		Geistliche, Cooperatoren, Kapläne, und alle Priester, welche keine be- sondere Amtsverwaltung und kei- nen besondern Charakter haben. ....	7	—
— 45			15	
— 6				

	fl.	fr.		fl.	fr.
Geistlichkeit, welche die Vorzüge der Landstände genießt. ....	4		Nahrungsweg haben, oder nach ihrer persönlichen Eigenschaft mit keiner andern christlichen Parthen verglichen werden können, unterliegen dem Stempel der geringsten Classe.		
Generäle k. k. ....	4		Justizäre, wenn sie nicht zugleich Advocaten sind, als Vorsteher eines Amtes, s. Advocat. ....	I	
Gerichtsdienner ....	6		Kanzellisten bey den Hof- und Ländervorstellen, wie auch bey den landesfürstlichen Gefälls- oder andern öffentlichen und Privatadministrationen. ....		
Gesellen bey den Handwerkern, Künstlern, Fabrikanten und Manufacturen ....	6		Kapläne, s. Geistliche.	30	
Gesinde bey den Landwirthschaften. ....	6		Kasseoffiziere bey den landesfürstlichen Länderstellen und in andern öffentlichen oder Privatdiensten. ....		
Gewerbsmann in Städten, auch wenn er nicht Bürger ist, ist in Rücksicht des Stempels als Bürger zu betrachten.			Kassiere bey den landesfürstlichen Länderstellen und in andern öffentlichen oder Privatdiensten. ....	30	
Grafen, auch dann, wenn sie zu den Ständen einer erbländischen Provinz nicht gehören. ....	10		Kinder sind in persönlichen Urkunden nicht nach dem Amtcharakter des Vaters, sondern nach dessen angeborenen Stand zu behandeln.		45
Großhändler. ....	2		Kirchendiener, s. Messner.		
Gubernialräthe, s. Nächte.			Kaufleute, s. Handelsmann.		
Güterpächter. ....	2		Knechte bey den Bauern und Müllern. ....	6	
Gutbesitzer, s. Besitzer.			Kommissäre, s. Vorsteher eines Amtes und Kreiscommissare.		
Handelsmann in der Stadt, wo er Handel treibt, wird als Bürger, wenn er es auch nicht ist, rücksichtlich des Stempels behandelt.			Konferenzzräthe, s. Nächte.		
Handlungscommis. ....	20		Kontrolor bey den Hofstellen und Hofämtern. ....		45
Handwerksgesellen. ....	6		Kontrolor in Privatdiensten. ....		15
Hauptcassiere bey den Hofstellen. ....	1		Koncipisten bey den Hofstellen und Hofämtern. ....		45
Hausknechte. ....	6		Koncipisten bey den Länderstellen und andern öffentlichen und Privatstellen. ....		30
Hausofficiere. ....	30				
Heizer. ....	6				
Hofagenten. ....	2				
Hofräthe, s. Nächte.					
Jäger, gemeine. ....					
Zuhaber einer Fabrik. ....					
Inspectoren, s. Vorsteher eines Amtes.					
Juden, wie andere Partheyen ohne Unterschied der Religion, nur jene, welche keinen bestimmten					

	fl.	fr.		fl.	fr.
Kooperator, s. Geistlicher.			Messner in der Hauptstadt einer jeden Provinz .....		30
Krämer in Städten und Märkten, welche nicht Bürger sind, sind wie Bürger zu betrachten.			Militäroffiziere, s. Offiziere.		6
Krämer in Dörfern und auf dem Lande, wenn sie nicht Bürger sind .....	6		Müllerknechte .....		
Kreiscommissäre .....	45		Niederlagsverwandte .....	2	
Landräthe f. f. ....	2		Nonnen, s. Exnonnen.	2	
Layenbrüder .....	6		Notare, öffentliche .....	2	
Lehensvasallen der böhmischen Kro- ne sind zum Gebrauche des Stem- pels verbunden.			Oberbeamte, s. Vorsteher eines Amtes.		
Lehrer, s. Schullehrer			Offiziere f. f. ....		45
Lehrjungen .....	6		s. Generale und Staabs-Offiziere.		
Libreebediente .....	6		Pächter, Gefälss- .....	2	
Magistrate und ihre Vorsteher, als Bürgermeister, Vice-Bürgermeis- ter, Rathsmänner, Beysitzer, in Schutz- und unterthänigen Städten .....	15		Pächter, Güter- .....	2	
Magistrate und ihre Präsidenten oder Vorsteher in landesfürstl. Städ- ten außer der Hauptstadt einer jeden Provinz .....	45		Pfänderverwahrer bey Verschämtern.	15	
Magistrate in der Hauptstadt einer jeden Provinz .....	1		Pfarrer und Seelsorger ohne Unter- schied der Religion, in Landstädt- ten und auf dem Lande .....	30	
Magistratsbeamte, s. Beamte.			Pfarrer in den Landstädten einer je- den Provinz .....	45	
Mauthbeamte, wenn sie nicht we- gen einer andern Eigenschaft ei- ner höhern Stempelklasse zuge- wiesen sind .....	15		Postmeister .....	1	
Messner auf den Dörfern, und in den Schutzstädten und Märkten. ....	6		Prälaten, wenn sie zu den Ständen einer erbländischen Provinz auch nicht gehören .....	7	
Messner in den landesfürstlichen Pro- vinzialstädten und Märkten außer der Hauptstadt einer jeden Pro- vinz .....	15		Priester, s. Geistliche.		
			Probste .....	4	
			Professoren an Universitäten, Lizäen und Gymnasien, die nicht zugleich Doctoren oder Närthe sind. ....		
			Protokollisten bey den landesfürstli- chen Länderstellen und in andern öffentlichen und Privatdiensten. ....	30	
			s. Rathsprotocollisten.		
			Raitoffiziere bey den landesfürstli- chen Länderstellen und in andern öffentlichen oder Privatdiensten. ....	30	
			Raiträthe bey den Hofstellen und Hofämtern .....	45	

	fl. fr.		fl. fr.
Ratsträthe bey den landesfürstlichen Länderstellen und andern öffentli- chen oder Privatdiensten. . . . .	— 30	Schullehrer in Schutz- und unterhä- nigen, wie auch in landesfürstli- chen Städten und Märkten außer der Hauptstadt einer jeden Pro- vinz. . . . .	— 15
Räthe, wirkliche, bey den politischen und Justizstellen in den Provin- zen. . . . .	2	Schullehrer in der Hauptstadt einer Provinz. . . . .	— 30
Räthe, f. f. geheime. . . . .	7	Seelsorger, s. Pfarrer.	
Räthe, f. f. wirkliche Hof. . . . .	4	Secretäre bey den landesfürstlichen Länderstellen und bey andern öf- fentlichen und Privatdiensten. . . .	— 45
Räthe, Magistrats- s. Magist.	7	Secretäre bey den Hoffstellen. . . .	— 1
Räthe, f. f. Staats- und Conferenz. .	2	Sensalen, Börse- und Waaren- or- dentliche geschworne. . . . .	— 1
Räthe, Titular Hof - und andere, in öffentlichen und Privatdien- sten. . . . .	—	Söhne, s. Kinder.	
Rechnungsofficier, s. Raitoffic.	—	Soldaten, gemeine und Unterofficiere.	— 6
Rechnungsrath, s. Ratstrath.	—	Staabsofficiere f. f. . . . .	— 2
Regierungsräthe, s. Räthe.	—	Stadtrichter in Schutz- und unter- thänigen Städten und Märkten. . .	— 15
Registranten bey den Hof- und Län- derstellen, wie auch bey den lan- desfürstlichen Gefälls- und andern öffentlichen und Privatadministra- tionen, Oberdirectionen oder Ins- pektionen u. s. w. . . . .	— 30	Staatsräthe, s. Räthe.	
Registratoren bey den landesfürstli- chen Länderstellen und in andern öffentlichen und Privatdiensten. . .	— 45	Strassenbeamte, wenn sie nicht we- gen einer andern Eigenschaft ei- ner höhern Stempelclasse zugewie- sen sind. . . . .	— 15
Registratoren bey den Hoffstellen. . .	— 1	Superintendenten der nicht katho- lischen Religionen. . . . .	— 4
Reichshofstraths personale, in so fern es in den Erbländern Reas- titutien besitzt, und nicht we- gen dieser Urkunden ausstellt, ist frey.	—	Superintendenten der Stiftungen. .	— 4
Ritterstandes Personen. . . . .	4	Tagwerker. . . . .	— 6
Schaffer. . . . .	— 6	Taxatoren bey den Hoffstellen. . .	— 1
Schäffler und dergleichen mindere Die- ner. . . . .	— 6	Taxatoren bey den Länderstellen und in andern öffentlichen und Privat- diensten. . . . .	— 45
Schäfmeister bey den Verschäm- tern. . . . .	— 15	Titular Hof - und andere Räthe, s. Räthe.	
Schullehrer bey Trivialschulen auf Dörfern. . . . .	— 6	Tochter, s. Kinder.	
		Tranksteuerbeamte, wenn sie nicht wegen einer andern Eigenschaft ei- ner höhern Stempelclasse zugewie- sen sind. . . . .	— 15

fl.	fr.	fl.	fr.
Unterthanen, welche einer höhern Stempelclasse nicht zugewiesen sind . . . . .		Waarenensalen, s. Sensalen.	
s. Besitzer der Dominicalrealitäten.		Wechsler . . . . .	2 —
Unterthanen, türkische, oder Handelsleute, die in den f. f. Provinzen sesshaft sind, sind von den Stempeltaxen nicht frey.		6 Weiber nach der persönlichen Eigenschaft der Männer.	
Vasallen, Lehens- s. Lehnsvas.		Wirths, gemeine, auf dem platten Lande . . . . .	— 15
Verwalter, s. Vorsteher eines Amtes.		Wirths in den Städten und Märkten überhaupt, wenn sie nicht das Bürgerrecht besitzen, mithin nicht nach den für den Bürger bestimmten Classen behandelt werden können. . . . .	— 30
Vicebürgermeister, s. Magistrate.		Wirtschaftsbeamte, herrschaftliche, welche nach ihren persönlichen Eigenschaften nicht schon einer andern Stempelclasse zugewiesen sind . . . . .	45
Vorsteher eines Amtes, welche den Titel Oberbeamte, Directoren, Inspectoren, oder Administratoren führen, sie mögen in landesfürstlichen, öffentlichen oder Privatdiensten stehen, vorunter auch die eine Fabrik oder Wirtschaft dirigirenden Oberbeamte, unter den Nahmen Verwalter, Commissäre u. s. w. mit begriffen sind . . . . .	I —	Zahlmeister bey Hoffstellen . . . . .	1 —
		Zollbeamte, wenn sie nicht wegen einer andern Eigenschaft einer höhern Stempelclasse zugewiesen sind . . . . .	— 15